



## Haus- und Hofordnung für das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden

### Präambel

Lernen, Arbeiten und Leben am Romain-Rolland-Gymnasium setzen Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit im Interesse aller voraus. Zu einer angenehmen Atmosphäre gehören angemessene Kleidung und ein höflicher Umgangston.

Der sorgsame Umgang aller mit Haus und Ausstattung drückt unseren Respekt für die Arbeit und die Leistungen aller am Bau Beteiligten aus.

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Es geht in seiner Abwesenheit auf andere Mitglieder der Schulleitung oder den Hausmeister über. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung werden dem Sachverhalt entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

### **Unterricht und Zeiten**

- (a) Der Unterricht beginnt 7:45 Uhr. Der Einlass für Schüler in das Schulhaus beginnt ab 7:30 Uhr über den Haupteingang an der Weintraubenstraße. Fachräume dürfen vor Stundenbeginn nur in Gegenwart oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Fachlehrer betreten werden. Verspätet ankommenden Schülern kann der Zutritt zur laufenden Unterrichtsstunde verwehrt werden.

(b)

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:                      Sonderstundenplan bei Hitze

1. Std. 07.45 – 08.30 Uhr    07.45 – 08.15 Uhr

2. Std. 08.35 – 09.20 Uhr    08.15 – 08.45 Uhr

3. Std. 09.40 – 10.25 Uhr    09.05 – 09.35 Uhr

4. Std. 10.30 – 11.15 Uhr    09.35 – 10.05 Uhr

5. Std. 11.25 – 12.10 Uhr    10.15 – 10.45 Uhr

6. Std. 13.00 – 13.45 Uhr    10.55 – 11.25 Uhr

7. Std. 13.50 – 14.35 Uhr    11.35 – 12.05 Uhr

8. Std. 14.35 – 15.20 Uhr    12.15 – 12.45 Uhr

9. Std. 15.20 – 16.05 Uhr

Das Mittagessen wird grundsätzlich nach Unterrichtschluss eingenommen.  
Der Unterricht der 9. Stunde entfällt.

- (c) Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, so meldet dies der Klassensprecher umgehend im Sekretariat.

d) Öffnungszeiten des Sekretariats:                      Mo, Die, Do 06:30 – 15:30 Uhr

Mittwoch 06.30 – 14.30 Uhr

Freitag 07:00 – 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Schulleitung:

nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Oberstufenberaterin:

nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Beratungslehrer:

siehe Aushang bzw. nach Vereinbarung

- e) Die Schüler der 5. und 6. Klassen verbringen ihre Frühstückspause auf einem der beiden Schulhöfe. Der Hof an der Melanchthonstraße kann für Sport und Spiel genutzt werden. Der Hof an der Weintraubenstraße dient der Erholung. Hier sind Sportspiele nicht erlaubt. Bei ungünstiger Witterung wird durch eine Durchsage signalisiert, dass keine Hofpause stattfindet.
- f) Schüler dürfen während des Schultages das Schulgelände nicht verlassen. Dies gilt nicht für Schüler der Sekundarstufe II und der Jahrgangsstufe 10 in unterrichtsfreien Zeiten.
- g) Eltern und volljährige Schüler melden die Verhinderung am Unterrichtsbesuch zunächst telefonisch im Sekretariat oder per Mail bis spätestens 08:30 Uhr, die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am 3. Werktag vorliegen.
- h) Zur Erfassung fehlender Schüler füllen die Lehrkräfte der 1. Unterrichtsstunde den Meldezettel aus, der am Ende dieser Stunde vom verantwortlichen Schüler der jeweiligen Klasse im Foyer an der Rezeption abgegeben oder im Falle der Abwesenheit des Verantwortlichen in den Briefkasten am Sekretariat geworfen wird.

## Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

- (a) Alkoholische Getränke und der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln sind nicht erlaubt und werden geahndet. Gleiches gilt für den Besitz von und den Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen sowie Waffen. Auf dem Schulgelände gilt Rauchverbot, auch für E-Zigaretten und E-Shishas.
- (b) Verlassen die Schüler nach der Stunde den Raum, entsorgt jeder Schüler den von ihm verursachten Müll in den dafür vorgesehenen Behälter auf dem Gang. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster vom Lehrer geschlossen, die Tafel gesäubert und der Raum gekehrt.
- (c) Der Schulklub ist in Eigenverantwortung der Schüler auszugestalten und täglich sauber zu halten. Bei Verunreinigung oder Beschädigung kann der Raum geschlossen oder umfunktioniert werden.
- (d) Schüler, die wiederholt oder in besonderem Maße gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden. Letzteres gilt im gesamten Schulhaus und im Schulgelände.
- (e) Der Speiseraum ist während der Essenspausen für die Essenteilnehmer reserviert. Die Cafeteria dient als Reserve für die Schulspeisung, wenn es keine freien Plätze im Speisesaal gibt.
- (f) Getränke aus dem Automaten dürfen nicht mitgenommen werden, sondern müssen im Bereich der Cafeteria verzehrt und die Becher in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- (g) Das Werfen mit Schneebällen ist nicht gestattet.

- (h) Sämtliche Spiel- und Sportgeräte werden auf dem Melanchthon-Hof in dem abgeschlossenen Raum unter der Fluchttreppe gelagert. Sie dürfen nicht im Schulhaus mitgeführt oder aufbewahrt werden.
- (i) Die Benutzung der Sportstätten ist nur nach Absprache mit den Sportlehrern gestattet.
- (j) Fenster sind Stellen erhöhter Gefahr. Sie sind deshalb aus Sicherheitsgründen während der Pausen geschlossen zu halten und werden grundsätzlich nur vom Lehrer geöffnet und geschlossen. Davon ausgenommen sind Fenster mit ausschließlicher Kippfunktion.
- (k) Der Anschluss eigener technischer Geräte ist im Schulhaus nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
- (l) Die unerlaubte Anfertigung oder Wiedergabe von Bild- und Tonaufzeichnungen ist im schulischen Bereich (Schulgebäude und Schulgrundstück) verboten.
- (m) Aushänge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen, in Vitrinen, Schaukästen oder an Pinnwänden vorgenommen werden und bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Es darf grundsätzlich nichts an Wände oder Fenster geklebt bzw. geheftet werden.
- (n) Das Anbringen, Verteilen oder Auslegen von Materialien, deren Inhalt die Würde des Menschen verletzen, ist verboten.

## **Versicherungsschutz**

- (a) Die privaten Sachen der Schüler sind nicht versichert. Daher achtet jeder Schüler besonders auf seine Wertsachen, Bargeld, Dokumente, Schlüssel, Fahrausweise und anderes. Außerhalb der Unterrichtszeit besteht keine Verwahrpflicht des Schulträgers für das persönliche Eigentum des Schülers.
- (b) Schäden am Gebäude, an Inventar oder Eigentum der Schule müssen vor Verlassen des Schulgrundstücks dem Schulpersonal angezeigt werden. Fundsachen werden dem Hausmeister übergeben. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten des Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, kann sich der Schüler/die Familie selbst versichern.
- (c) Jeder Benutzer haftet für Beschädigung und Verlust von Hard- und Software, des Mobiliars sowie für die Einhaltung des Urnehmerschutzes der Software
- (d) Jeder Schüler ist auf dem Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert. Unfälle, auch geringen Umfangs, und Verletzungen sind sofort dem Aufsicht führenden Lehrer bzw. im Sekretariat anzuzeigen.
- (e) Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule bekannt zu geben.
- (f) Bei plötzlich auftretender Krankheit bzw. Unwohlsein im Laufe des Schulalltags informiert der Schüler den unterrichtenden Lehrer. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen. Für die Abholung der minderjährigen Kinder ist durch die Eltern Sorge zu tragen. Deshalb muss der Schule die telefonische Erreichbarkeit bekannt sein.
- (g) Die Landeshauptstadt Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## Verhalten im Notfall

Im Not- und Gefahrfall gelten die Verhaltensbestimmungen gemäß der objekt-spezifischen Regelungen und der Brandschutzordnung/Gefahren der Landeshauptstadt Dresden für das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden.

## Verhalten im Amok-Fall

### Verhalten beim Amoklauf

(siehe Rahmenplan für sächsische Schulen zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen, LPR Sachsen 2010)

- Ruhe bewahren
- im Zimmer bleiben bzw. ein solches sofort aufsuchen und gegen unbefugtes Betreten sichern
- weg von Fenstern und Türen
- in den „toten“ Ecken des Raumes aufhalten, hinlegen oder hinkauern
- Täterkontakt unbedingt vermeiden
- Notruf 110 tätigen! Nur einer telefoniert!
- Rückrufmöglichkeit gewährleisten (Stummschaltung)
- telefonische Verständigung der Schulleitung
- Schüler schalten Handys aus (Gefahr der Überlastung des Mobilfunknetzes)
- Anwesenheit im Zimmer ermitteln
- Erstversorgung verletzter Personen im Zimmer vornehmen
- evtl. neue Informationen sofort über Notruf weitergeben
- Evakuierung nur auf Weisung der Polizei

## Besucher und andere Nutzer

- (a) Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß. Besucher melden sich an der Rezeption oder im Sekretariat bzw. beim Schulhausmeister an. Der unangemeldete Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist untersagt.
- (b) Über die Teilnahme am Unterricht als Gastschüler entscheidet der Schulleiter. Die Beantragung muss rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Beginn, erfolgen.
- (c) Werbung und Warenverkauf sind nicht gestattet. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und/oder der Dienstaufsichtsbehörde fest. Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten und Werbematerial, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeder Art.

## Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kuchenbasare, Info-Stände, Foren etc.) müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

## Nutzung von Fahrzeugen

- (a) Fahrräder werden auf dem Fahrradplatz am Zugang Carusufer abgestellt. Die Sicherung der Fahrräder erfolgt eigenverantwortlich. Auf dem Schulgelände muss das Fahrrad geschoben werden.
- (b) Das Befahren des Schulgrundstückes und das Parken oder Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Behinderte. Weitere Regelungen legt die Schulleitung fest.

## Unerlaubte Handlungen

- (a) Erforderlich ist eine schonende, pflegliche und bestimmungsgemäße Behandlung der Einrichtung und allen Inventars.
- (b) Bei Sachbeschädigungen am Gebäude, der Ausstattung und den Außenanlagen kann auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz verlangt werden.
- (c) Körperliche Auseinandersetzungen sind untersagt. Personenmissbrauch, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten können polizeilich angezeigt und die strafrechtliche Verfolgung kann beantragt werden.
- (d) Ausgewiesene Zugangs- und Benutzungsverbote sind von allen einzuhalten. Im Einzelfall kann der Schulleiter diese aufheben.
- (e) Elektronische Geräte (z. B. Mobiltelefon, Smartphone, Tabletcomputer, Spielkonsole oder ähnliche Geräte) sind beim Betreten des Schulgeländes abzuschalten und in den Schultaschen aufzubewahren. Im Unterricht dürfen solche Geräte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers benutzt werden. Geräte, die Schüler ohne Genehmigung des Lehrers nutzen, werden eingezogen und im Sekretariat bis zur Abholung durch die Personensorgeberechtigten des Schülers verwahrt. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. In Einzelfällen können solche Aufnahmen für schulische Zwecke von einem Lehrer genehmigt werden.

## Rechtsgrundlagen

- (a) Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 03.07.1991, der Schulordnung für Gymnasien (SOGY) vom 15.12.1993, der Schulbesuchsordnung (SBO) vom 12.08.1994 sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer vom 29.04.2002 – in der jeweils gültigen Fassung – geregelt. Alle Verwaltungsvorschriften des SMK können im Sekretariat eingesehen werden.
- (b) Schul- und Sachkostenträger ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Schulverwaltungsamt; Dienstaufsichtsbehörde des pädagogischen Personals ist die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Dresden.
- (c) Sachlich geübte Kritik, Anregungen und Wünsche können von den Lehrkräften an die Schüler genauso gerichtet werden wie von den Schülern an die Lehrkräfte und das Personal.

Die Haus- und Hofordnung wurde am 02.02.2017 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 27.02.2017 in Kraft. Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnungen für Informatik, Chemie, Physik, Biologie, Technik, die Sporthallenordnung sowie die Nutzungsordnung der Aula.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Schulleiter

Lehrervertreter

Schülervertreter

Elternvertreter